



## Todesfall in Nordmazedonien: Eintragung in den Schweizer Registern

---

20.01.22

### Dokumente

- Original **Internationaler Auszug aus dem Todesregister CIEC Formular C**, nicht älter als 6 Monate ausgestellt durch einen nordmazedonischen Zivilstandsamt oder die nordmazedonische Vertretung im Ausland
- oder**
- Original Todesurkunde**, ausgestellt durch das Zivilstandsamt des Todesortes mit Apostille und Übersetzung
- Schweizer Identitätsausweise der verstorbenen Person (Pass und Identitätskarte); auf Wunsch der Familienangehörigen werden die entwerteten Dokumente als Andenken zurückgegeben
- Adressangaben einer Kontaktperson der Hinterbliebenen

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

### Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

### Beglaubigung

Ausgenommen von CIEC-Dokumenten, sind alle Urkunden und Gerichtsurteile mit einer Apostille zu beglaubigen.

Adresse der zuständigen lokalen Behörde:  
Justizministerium  
Dimitrie Cupovski 9  
1000 Skopje, Nordmazedonien

### Gebühren

Die Eintragung des Todesfalls in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

### Terminvereinbarung

Um einen Termin zu vereinbaren schicken Sie eine E-Mail mit eingescannter Passkopie der Person, die am Schalter vorsprechen wird an: [pristina.visa@eda.admin.ch](mailto:pristina.visa@eda.admin.ch)